



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Dampfschiffstraße 2
A-1033 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

RECHNUNGSHOFBERICHT

REIHE BURGENLAND 2010/3

Vorlage vom 5. Juli 2010

INTEGRATION NACHHALTIGER ENTWICKLUNG IN DEN LÄNDERN BURGENLAND, SALZBURG UND TIROL

„Nachhaltige Entwicklung“ soll eine intakte Umwelt, wirtschaftliche Prosperität und sozialen Zusammenhalt langfristig sichern. Dies erfordert die Ausarbeitung von Strategien, die Überprüfung von Programmen und Projekten auf ihre Ausgewogenheit sowie ein geeignetes organisatorisches Umfeld. Diese Grundlagen waren in Tirol großteils, im Burgenland und in Salzburg jedenfalls ansatzweise vorhanden; eigenständige Nachhaltigkeitsstrategien bestanden im Mai 2009 noch nicht.

Prüfungsziele

Ziel der Überprüfung war es festzustellen, ob und wie Nachhaltige Entwicklung in die Entscheidungsprozesse der überprüften Länder Burgenland, Salzburg und Tirol einbezogen ist. Weiters sollten die organisatorischen Rahmenbedingungen festgestellt und auf ihre Tauglichkeit zur Zielerreichung bewertet werden. Zudem sollte der Stand der österreichweit in Umsetzung befindlichen Themen Lokale Agenda 21 und Global Marshall Plan dargestellt werden. (TZ 1)

Nachhaltige Entwicklung

Das Thema Nachhaltige Entwicklung nimmt einen wichtigen Platz auf der internationalen und europäischen Agenda ein. (TZ 2)

Strategisches Umfeld

In allen drei überprüften Ländern lagen Strategien und Konzepte vor, die für Teilbereiche Nachhaltige Entwicklung als Ziel definierten; eigenständige Nachhaltigkeitsstrategien bestanden im Mai 2009 noch nicht. In Tirol war ein Entwurf für eine Nachhaltigkeitsstrategie bis Ende 2010 beauftragt. (TZ 4)

Indikatoren und Erfolg der Initiativen

Österreichweit war es in vielen Bereichen noch nicht gelungen, die negativen Trends zu brechen (z.B. Ressourcenverbrauch, Flächenversiegelung, Treibhausgase). Auf Ebene der überprüften Länder fehlten eigenständige Systeme (z.B. Indikatoren), um den Fortschritt der Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung zu messen oder um die Auswirkung der bisher gesetzten Maßnahmen zu prüfen. (TZ 5, 14)

Integration Nachhaltiger Entwicklung in die Verwaltung

Der Übergang zu einer Nachhaltigen Entwicklung setzt eine grundlegende, alle Lebensbereiche umfassende Neuorientierung in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft voraus. Diese Veränderung kann nur langfristig und schrittweise erfolgen, ist eine Aufgabe der gesamten Landesverwaltung und bedarf der Unterstützung durch die politischen Entscheidungsträger. Aufgrund des Querschnittscharakters der Nachhaltigen Entwicklung ist eine Koordination der Fachabteilungen erforderlich. In allen drei Ländern waren Personen oder Organisationseinheiten mit Koordinationsaufgaben („Nachhaltigkeitskoordinatoren“) betraut. Ihre Aufgaben waren nur in Grundzügen und unterschiedlich definiert. (TZ 7)

Nachhaltigkeitsprüfung

Konkrete Prozesse zur Integration Nachhaltiger Entwicklung in die Entscheidungsfindung waren in Ansätzen in Salzburg (z.B. „Prüffragen zur Bewertung von Projekten im Sinne der Nachhaltigkeit“) und in Tirol (z.B. Prüfung des Optionenberichts der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG über mögliche Standorte künftiger Wasserkraftnutzung) vorhanden. (TZ 6)

Organisatorische Einbindung der Nachhaltigkeitskoordination Während in Tirol Nachhaltigkeitskoordination eine in der Geschäftseinteilung festgelegte Aufgabe der Abteilung „Raumordnung-Statistik“ war, wurde sie im Burgenland und in Salzburg neben den anderen Tätigkeiten der befassten Personen ausgeübt. (TZ 7)

Die Nachhaltigkeitskoordinatoren hatten keinen oder nur eingeschränkten Zugriff auf Projektdatenbanken. Im Burgenland und in Salzburg wurden sie auch zu

abteilungsübergreifenden Sitzungen und Gremien – mit Nachhaltigkeitsrelevanz – nicht eingeladen. (TZ 9)

Tätigkeit der Nachhaltigkeitskoordinatoren

Mangels ausreichend konkreter Vorgaben auf Landesebene erstellten die Nachhaltigkeitskoordinatoren aller Länder gemeinsam mit dem Bund ein Jobprofil. Dieses bildete das aus Sicht der Nachhaltigkeitskoordinatoren sinnvolle Tätigkeitsfeld ab, war aber nicht verbindlich. (TZ 8)

Initiativen der Nachhaltigkeitskoordinatoren

Die Nachhaltigkeitskoordinatoren starteten im eigenen Verantwortungsbereich zahlreiche Initiativen, Kampagnen und Projekte im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung. Dies waren bspw. Lokale Agenda 21, Ökologischer Fußabdruck, Strategien für soziale Nachhaltigkeit oder Bildungsmaßnahmen. (TZ 11)

Finanzieller Rahmen

Die budgetären Möglichkeiten der Nachhaltigkeitskoordinatoren stellten sich abhängig von ihrer Funktion und organisatorischen Einbindung unterschiedlich dar. Die Finanzierung Nachhaltiger Programme, Projekte und Maßnahmen erfolgte überwiegend durch die verschiedenen Fachabteilungen, teilweise gemeinsam mit Bund und/oder Gemeinden. (TZ 12)

Im Jahr 2008 konnten die Nachhaltigkeitskoordinatoren über folgende Mittel verfügen: Im Burgenland verfügte der Nachhaltigkeitskoordinator für seine Tätigkeit über kein eigenes Budget, sondern über die Mittel für die Dorferneuerung. Diese betragen im Jahr 2008 rd. 0,97 Mill. EUR und wurden fast ausschließlich für Projekte der klassischen – also baulichen – Dorferneuerung eingesetzt. (TZ 12)

In Salzburg standen dem Nachhaltigkeitskoordinator im Jahr 2008 rd. 0,09 Mill. EUR im Rahmen des Budgets seiner Abteilung zur Verfügung. (TZ 12)

In Tirol standen vor der Neuorganisation der Nachhaltigkeitskoordination rd. 0,23 Mill. EUR für das Jahr 2008 zur Verfügung. Im Mai 2009 standen noch keine ausreichenden Budgetmittel zur Verfügung, weil zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch Unklarheit über die Art der Fortführung der Nachhaltigkeitskoordination herrschte. (TZ 12)

Sonstige Initiativen auf Ebene der Länder

Neben den von den Nachhaltigkeitskoordinatoren gesetzten Aktivitäten bestanden in den den drei überprüften Ländern weitere Programme und Initiativen mit

nachhaltigkeitsrelevanten Inhalten, wie bspw. Aktionen und Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie umweltrelevante Programme in den Bereichen Landwirtschaft und Bodenschutz. (TZ 13)

Lokale Agenda 21

Die Auszeichnung als Lokale Agenda 21–Gemeinde (Verankerung nachhaltigen Denkens und Handelns auf lokaler Ebene) erfolgte in den überprüften Ländern unter verschiedenen Voraussetzungen. Die Intensität der Prozesse war höchst unterschiedlich. Im Burgenland war die Lokale Agenda 21 seit den Dorferneuerungs–Richtlinien 2008 Teil der Förderungssystematik der Dorferneuerung. In Salzburg unterstützte die Nachhaltigkeitskoordination die Lokalen Agenda 21–Prozesse, die Agenden der Dorferneuerung oblagen der Gemeindeentwicklung. In Tirol war die Lokale Agenda 21–Leitstelle seit Februar 2009 der Abteilung Bodenordnung, die auch für Dorferneuerung zuständig ist, zugeordnet. (TZ 15)

Global Marshall Plan–Initiative

Die Global Marshall Plan–Initiative setzt sich weltweit für ein verbessertes und verbindliches globales Rahmenwerk für die Weltwirtschaft und die Durchsetzung der Millenniumsziele (Millenium Development Goals) der Vereinten Nationen ein. Die Landtage aller drei überprüften Länder unterstützten die Global Marshall Plan–Initiative. Auch die Landtage von Südtirol, Tirol und Trentino fassten in einer gemeinsamen Sitzung den einhelligen Beschluss, sich länderübergreifend zu den Ideen und Zielen des Global Marshall Plans zu bekennen. (TZ 16)

Im Burgenland waren im Mai 2009 noch keine weitergehenden Maßnahmen gesetzt worden. In Salzburg lag im Rahmen der „AGENDA. SALZBURG“ der Rahmen für ein Gesamtkonzept vor, der erforderliche Beschluss der Salzburger Landesregierung zur Kenntnisnahme und Umsetzung stand im Mai 2009 allerdings noch aus. In Tirol war die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenpakets noch für den Sommer 2009 vorgesehen. (TZ 16)

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:**Burgenland, Salzburg, Tirol**

(1) *Es sollte Teil der Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene sein, im Zuge der Festlegung der Ziele und der erwünschten Wirkungen auch ein passendes Indikatorensystem festzulegen. (TZ 5)*

(2) *Zur Bewältigung der Probleme sollten die Aktivitäten zur Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung ausgeweitet werden. (TZ 14)*

(3) *Die Einbindung der Nachhaltigkeitskoordinatoren sollte für alle Programme und Projekte angestrebt werden, bei denen Trends und/oder Ergebnisse, die einer Nachhaltigen Entwicklung entgegenlaufen, zu erwarten sind. (TZ 7)*

(4) *Die Aufgaben der Nachhaltigkeitskoordinatoren sollten auf Grundlage der im Jobprofil angeführten Aufgabenbereiche definiert und in den Geschäftsordnungen der Ämter der Landesregierung festgeschrieben werden. (TZ 8)*

(5) *Um mittel- und langfristig wirkende Programme so zu gestalten, dass sie möglichst effektiv zur Nachhaltigen Entwicklung beitragen, sollten Nachhaltigkeitsprüfungen durchgeführt werden. (TZ 6)*

(6) *Die gewählte organisatorische Einbindung sollte dem Nachhaltigkeitskoordinator vor allem einen breiten Zugang zu den Entscheidungsprozessen der Verwaltung ermöglichen. Die Einbindung in den relevanten Informationsfluss auf Verwaltungsebene sollte jedenfalls durch Zugriff auf die Projektdatenbanken und durch Zugang zu abteilungsübergreifenden Sitzungen verbessert werden. (TZ 9)*

(7) *Da die Durchführung und Betreuung der Initiativen nicht zu den Hauptaufgaben der Nachhaltigkeitskoordinatoren zählt, sollten diese Aufgaben sobald wie möglich an die zuständigen Akteure übergeben werden. (TZ 11)*

(8) *Die Nachhaltigkeitskoordinatoren sollten mit einem Budget ausgestattet werden, das eine sachgerechte Erfüllung ihrer Aufgaben hinsichtlich Koordination, Schulung, Prozessbegleitung etc. ermöglicht. (TZ 12)*

(9) *Hinsichtlich der auf Lokale Agenda 21-Prozesse aufbauenden Projekte sollten die Netzwerke und Kommunikationsplattformen ausgebaut werden, um einen Austausch von Erfahrungen und Know-how auf Ebene der Gemeinden zu fördern. (TZ 15)*

(10) Die grundsätzlichen Bekenntnisse zur Global Marshall Plan-Initiative wären in konkrete Ziele und Projekte umzusetzen. Die Unterstützung der Global Marshall Plan-Initiative sollte über die klassische Entwicklungszusammenarbeit hinausgehen und regionale Aktivitäten um die globale Dimension erweitern. (TZ 16)

(11) Aus Gründen der Bürgernähe und besseren Akzeptanz sollten auch auf Ebene der Länder unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen Prozesse zur Erarbeitung eigener Nachhaltigkeitsstrategien gestartet werden. (TZ 4)

Salzburg

(12) Die Zielsetzungen des Salzburger Regierungsübereinkommens hinsichtlich einer Zuteilung der Verantwortung von Belangen der Nachhaltigkeit auf Ebenen Politik und Verwaltung sollten tatsächlich umgesetzt werden. (TZ 7)

(13) Es sollten die Voraussetzungen für das Amt der Salzburger Landesregierung geschaffen werden, aktiv an Gemeinden heranzutreten, um Lokale Agenda 21-Prozesse zu initiieren und durch Prozessbegleitung zu fördern. (TZ 15)